

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4995-01	Termin 23.09.2019	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
11.09.2019	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	A			
23.09.2019	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

1. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk 1.1 -Stadtmitte/Styrum/Brücktor/Schlad-
2. Wiederwahl der Schiedsfrau für den Bezirk 1.2 -Lirich/Alstaden-

Beschlussvorschlag

zu 1.: Herr Detlef Kleinblotekamp, Gerdastr. 14, 46045 Oberhausen, Briefzusteller, wird für fünf Jahre zum Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk 1.1 -Stadtmitte/Styrum/Brücktor/Schlad- gewählt.

zu 2.: Frau Dagmar Heitmann, Heiderhöfen 118, 46049 Oberhausen, wird für fünf Jahre zur Schiedsfrau für ihren bisherigen Schiedsamsbezirk 1.0 -Lirich/Alstaden- wiedergewählt.

Bereichsleiter Bereich 4-6 Düllmann	Dezernent Dezernat 2 Motschull	Oberbürgermeister Schrantz	
Datum 29.08.2019	Datum 29.08.2019	Datum 03.09.2019	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4995-01	Termin 23.09.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [X]

ja ☐ []

b) Sonstige

Begründung

zu 1.: Der Schiedsmann für den Bezirk 1.1 -Stadtmitte/Styrum/Brücktor/Schlad- in Alt-Oberhausen, Herr André Schruff, hat zum 30.06.2019 aus persönlichen Gründen sein Amt als Schiedsmann niedergelegt.

Gemäß § 3 des Schiedsamtgesetzes NW hat der Rat der Stadt daher eine neue Schiedsperson für den genannten Schiedsbezirk zu wählen.

Aufgrund von Ausschreibungen im Amtsblatt für die Stadt Oberhausen, in den Oberhausener Tages- und Wochenzeitungen und im Internet auf der Homepage der Stadt Oberhausen haben vier Bürgerinnen und Bürger eine schriftliche Bewerbung für das Schiedsamt eingereicht.

Der vorgeschlagene Bewerber, Herr Detlef Kleinblotekamp, Briefzusteller, ist aufgrund seiner Persönlichkeit und seiner Berufs- und Lebenserfahrung ausgewählt worden. Er erfüllt alle Voraussetzungen, die nach dem Schiedsamtgesetz NW an das Ehrenamt der Schiedsperson gestellt werden.

Auch die Schiedsamtvereinigung hält Herrn Detlef Kleinblotekamp für den geeignetsten Bewerber für das Schiedsamt.

zu 2.: Seit der Wahl der Frau Dagmar Heitmann zur Schiedsfrau durch den Rat der Stadt Oberhausen am 15.09.2014 sind fast fünf Jahre vergangen, sodass gemäß § 3 Schiedsamtgesetzes NW eine Neu-/Wiederwahl erforderlich ist.

Da die Schiedsfrau Dagmar Heitmann während ihrer bisherigen Amtszeit das Schiedsamt ordnungsgemäß verwaltet hat und auch bereit ist, das Schiedsamt weiter auszuüben, wird ihre Wiederwahl vorgeschlagen.

Sowohl das Amtsgericht Oberhausen als auch die Schiedsamtvereinigung haben auf Anfrage mitgeteilt, dass gegen die Wiederwahl der Schiedsfrau keine Bedenken bestehen.

Die Erfordernisse des § 2 des Schiedsamtgesetzes NW werden durch die Schiedsfrau Dagmar Heitmann erfüllt.